

# ISK- INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT IM DPSG-DV FREIBURG

Ein Institutionelles Schutzkonzept regelt Abläufe der Prävention und Intervention

- »»» **Jeder Stamm und Bezirk** braucht ein ISK
- »»» Inhalt eines ISK:
  - »»» Risikoanalyse (Ist-Zustand: was ist schon geregelt und was nicht?)
  - »»» Regelung zum erweiterten Führungszeugnis und der Selbstauskunftserklärung
  - »»» Präventionsschulungen (wer muss wann welche Schulungen machen?)
  - »»» Verhaltenskodex
  - »»» Intervention und Handlungsleitfaden (was müssen wir tun, wenn ein Vorfall oder eine Vermutung im Raum steht?)
  - »»» Wer ist wie für was zuständig
  - »»» Ansprechpersonen, Fachstellen und weitere Adressen

Es gibt zwei Wege zum ISK:

## »»» Anschluss als Stamm an ISK der Seelsorgeeinheit

- + hauptamtliche Ansprechpersonen vor Ort
- + Angebote, Strukturen der Kirchengemeinden die bereits bestehen, können genutzt werden
- + für Stämme mit wenig zeitlichen Ressourcen

- Weniger intensive Auseinandersetzung mit dem ISK -> Gefahr von wenig Identifizierung mit dem ISK
- Nicht passgenau auf den Stamm ausgerichtet

## »»» formulieren eines eigenen ISKs

- + intensive Auseinandersetzung
- + Identifikation und Wissen über ISK in Stamm stärker verankert
- + Besonderheiten können besser berücksichtigt werden
- + Ressource ISK-AG, Muster-ISK, Support, Vernetzung

- Braucht viel zeitliche und personelle Ressourcen. Prozess von mindestens einem Jahr.
- Bei Interventionen sind die ehrenamtlichen in der Verantwortung (falls keine andere explizite Regelung im ISK vereinbart wird)
- Überarbeitung alle 5 Jahre erforderlich

Was könnt ihr jetzt schon tun?

- »»» Thema in die Stämme und Bezirke tragen
- »»» Arbeitsgruppen zum ISK bilden-> Kontaktperson bestimmen
- »»» Ressourcen abchecken (Kirchengemeinde, Dekanat...)
- »»» Risiko- und Potenzialanalyse im Stamm durchführen
- »»» Entscheidung treffen, welchen Weg ihr wählen wollt
- »»» **Kontakt** zur ISK-AG oder dem Diözesanbüro aufnehmen